



Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Herrn  
Julian Braun

67069 Ludwigshafen

### **Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h**

Sehr geehrter Herr Braun,

zu Ihrer Eingabe hat mir die Stadtverwaltung Ludwigshafen ergänzend mitgeteilt, dass Sie fälschlicherweise von nur einer Verkehrszählung ausgehen. Die Messungen im fließenden Verkehr würden jedoch mehrmals jährlich stattfinden. Wie bereits mitgeteilt, habe die V 85 (Geschwindigkeit, die von mindestens 85 % der Verkehrsteilnehmer gefahren wird) zwischen 44 und 46 km/h in beide Fahrrichtungen betragen. Die Messergebnisse seien vom Bereich Straßenverkehr mittels einer Geschwindigkeitsmesstafel ermittelt worden. Der Bereich Stadtplanung (Verkehrszählung) hätte die gemessenen Werte ebenfalls bestätigt.

Die Stadtverwaltung führt weiter aus, dass das Thema des Weiteren im Ortsbeirat Oppau/Edigheim und Pfungstweide angesprochen worden sei. Dazu verweist die Stadtverwaltung auf eine Stellungnahme, in der es generell um Tempo 30 in Oppau geht:

„In Deutschland gilt seit 1957 eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h innerorts. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung ist in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in § 3 festgelegt, in besonderen Fällen kann ein abweichendes Tempolimit angeordnet werden. Dies kann je nach Bedarf höher oder geringer ausfallen.“



- 2 -

Barbara Schleicher-Rothmund

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei  
Kaiserstraße 32 · 55116 Mainz · Telefon (06131) 2 89 99-0 · Fax: (06131) 2 89 99-89  
E-Mail: [poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de](mailto:poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de) · [www.diebuergerbeauftragte.rlp.de](http://www.diebuergerbeauftragte.rlp.de)

Im Stadtteil Oppau gibt es lediglich noch vier Straßenabschnitte, die nicht mit Tempolimit 30 km/h (Tempo-30-Zone bzw. Streckgeschwindigkeit 30) ausgewiesen sind:

- Bgm.-Trupp-Straße zwischen Friesenheimer Straße und Bad-Aussee-Straße
- Horst-Schork-Straße zwischen Friesenheimer Straße und Bad-Aussee-Straße
- Bad-Aussee-Straße zwischen Bgm.-Trupp-Straße und Horst-Schork-Straße
- Friesenheimer Straße zwischen Rheinstraße und Ortsausgang Oppau Fahrtrichtung Friesenheim.

Die obengenannten Straßenabschnitte sind allesamt Bestandteil der K 1. Bei der K1 handelt es sich um eine Kreisstraße. Eine Kreisstraße dient dem zwischen- und überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises, dem Verkehr zwischen Teilen einer kreisfreien Stadt oder dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die rechtliche Grundlage, dass an diesen Straßenabschnitten keine Reduzierung auf 30 km/h angeordnet werden darf, ist in § 45 StVO geregelt:

Abs. (1c): [...] Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen (Verkehrszeichen (VZ) 306) erstrecken.[...]

Abs. (9) 6: Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. [...]

[...] innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern, [...].

Das Thema „Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit“ wird von der Stadt Ludwigshafen im Übrigen mit großem Interesse verfolgt. Daher hat der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen beschlossen Teil der Initiative „Tempo 30“ als Regelgeschwindigkeit zu werden.

Seit dem 23.03.2022 ist die Stadt Ludwigshafen offiziell Teil der Initiative ([www.lebenswerte-staedte.de](http://www.lebenswerte-staedte.de)). Ziel der Initiative ist es, die Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende anzuerkennen und die Lebensqualität in Städten zu erhöhen.

Zusätzlich wird vom und gefordert, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h innerorts ohne weiteren Einschränkungen anordnen zu dürfen.“

Soweit die ergänzende Stellungnahme der Stadtverwaltung Ludwigshafen.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Bemühungen zu einer Klärung des Sachverhalts beitragen konnte. Darüber hinaus sehe ich zumindest derzeit leider keine weiteren Möglichkeiten, wie ich mich für eine Klärung der Angelegenheit einsetzen könnte und schlage daher vor, den Vorgang nunmehr bei mir abzuschließen. Ich unterstelle Ihr Einverständnis zu der vorgeschlagenen Verfahrensweise, wenn ich innerhalb der nächsten drei Wochen keine gegenteilige Nachricht von Ihnen erhalte.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in cursive script: Barbara Schleicher-Rothmund

Barbara Schleicher-Rothmund